

Haus- und Gebührenordnung für die Pfarrheime der kath. Pfarrei St. Laurentius in Langförden und Bühren

(Diese Ordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.)

1. Trägerschaft, Zweck, Kostenbeteiligung und Nutzungspauschalen

Die Pfarrheime St. Johannes d.T. in Bühren und St. Laurentius in Langförden stehen im Eigentum der kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius mit Sitz in Langförden.

Die Pfarrheime dienen vor allem der Pfarrgemeinde, den kirchlichen Vereinen sowie den kirchennahen Vereinen und Gruppen, solange sich diese aktiv ins Pfarrleben einbringen, als Versammlungsort.

Solange durch die Nutzung der Pfarrheime keine nennenswerten Einnahmen generiert werden, kann die Nutzung durch diese Gruppen gebührenfrei erfolgen. Anderenfalls müssen sie sich an den durch die Nutzung entstandenen Kosten beteiligen.

Die Höhe des Entgelts soll vorab mit der Verwaltung der Pfarrei abgestimmt werden.

Auch nicht-kirchliche Vereine und Gruppen können unsere Pfarrheime nutzen. In diesen Fällen ist nach Möglichkeit eine Nutzungspauschale zur Deckung der durch die Nutzung verursachten Kosten zu zahlen. Die Höhe der Pauschale soll mit der Verwaltung der Pfarrei abgestimmt werden.

Der Kirchenausschuss behält sich darüber hinaus das Recht vor, in besonderen Fällen Nutzungspauschalen direkt vorzugeben.

Die Pfarrheime werden grundsätzlich nicht für private Feiern, kommerzielle und parteipolitische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

2. Hausrecht

Das Hausrecht übt der Pfarrer als Leiter der Pfarrgemeinde und Vorsitzender des Kirchenausschusses aus. Dieser kann das Hausrecht an weitere Personen übertragen. Die Namen dieser Personen hängen in den Pfarrheimen aus.

3. Belegung / Reservierung

Die Reservierung von Räumen erfolgt digital über die Pfarrbüros in Langförden und Bühren. Diese ordentlich gemeldeten Veranstaltungen rangieren grundsätzlich vor „spontanen Nutzungen“ unserer Pfarrheime.

4. Schlüsselausgabe

Regelmäßigen Nutzern der Pfarrheime kann gegen Unterschrift einer entsprechenden Quittung ein Schlüssel zur dauerhaften und sicheren Verwahrung ausgehändigt werden.

Ansonsten erfolgt die Schlüsselausgabe für die Pfarrheime zu den Öffnungszeiten im Langfördener Pfarrbüro. Die Schlüsselausgabe und -rückgabe wird protokolliert. Für den Verlust eines Schlüssels haftet in jedem Fall der Halter.

5. Anerkennung der Heimordnung und Haftungsausschluss

Mit Betreten der Pfarrheime erkennt jeder Benutzer die Hausordnung, die kirchliche Präventionsordnung und die staatlichen Bestimmungen (insbesondere Jugendschutzgesetz, GEMA-Gebühren, Nachruhevorschriften) an.

Für die Garderobe oder mitgebrachte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Benutzer sind aufgefordert, die Pfarrheime und ihre Einrichtungen sowie Außenanlagen

pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Eventuelle Beschädigungen oder schwere Verunreinigungen sind samt dem Namen des Verursachers umgehend im Pfarrbüro zu melden.

Die elektronischen Geräte (Beamer, Fernseher, Musikanlagen) dürfen nur von kundigen Personen bedient werden.

Die Lagerung von Brandbeschleunigern wie Gasflaschen, Grillanzünder, Petroleum usw. ist in unseren Pfarrheimen streng untersagt!

Auf die Mitnutzer der Pfarrheime und die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

Jede Veranstaltung sollte um spätestens 23.00 Uhr beendet sein.

7. Küchennutzung

Die Küchen können nach vorheriger Reservierung genutzt werden. Benutztes Geschirr ist stets zu säubern und wegzuräumen.

Bei größeren Geschirrmengen sind auch die Spülmaschinen zu nutzen, die dann ggf. am Folgetag noch ausgeräumt werden müssen.

Die Arbeitsflächen sind nach einem Gebrauch zu reinigen, ggf. ist der Boden zu wischen.

Koch- und Speisereste dürfen nicht im Haus bzw. Kühlschrank verbleiben. Eine Entsorgung über die WCs ist verboten!

8. Tabak- und Alkoholgenuss / Präventionsordnung

In beiden Pfarrheimen herrscht ein striktes Rauchverbot. Das Jugendschutzgesetz ist in jedem Fall streng einzuhalten.

Die Aufbewahrung von Getränken mit geringem Alkoholanteil (Bier, Wein, Sekt) ist in den Pfarrheimen nur in verschließbaren Getränkeräumen erlaubt. Hochprozentige alkoholische Getränke dürfen generell nicht in den Pfarrheimen gelagert werden.

Um Kindern und Jugendlichen möglichst sichere Räume bieten zu können, gilt in unseren Pfarrheimen selbstverständlich die aktuelle Fassung der Präventionsordnung des Bistums Münster. Ebenso hat das institutionelle Schutzkonzept unserer Pfarrei Gültigkeit, das in unseren Pfarrheimen aushängt.

9. Beendigung von Veranstaltungen

Nach Beendigung einer Veranstaltung sind die Räume (incl. Flur und WCs) besenrein zu verlassen. Reinigungsmaterial befindet sich in den an die Küchen angrenzenden Abstellräumen.

Die vorgegebenen Tischordnungen sind in den Räumen wieder herzustellen. Der Müll ist sortiert in den bereitstehenden Abfallbehältern zu entsorgen. Die Lichter sind auszuschalten, sämtliche Fenster zu schließen, die Toilettenanlagen zu kontrollieren und sämtliche Innen- und Außentüren zu verschließen.

Für das Pfarrheim in Langförden: Die Raumthermostate sind auf „Mond“ zurückzustellen. Im Böhrener Pfarrheim ist die Fußbodenheizung auf „2,5“ zu regeln.

Langförden, 20.05.2026

Für den Kirchenausschuss der Pfarrgemeinde St. Laurentius, Langförden


Pfarrer




Mitglied